



ABFALLENTSORGUNG 2012

Sammeltouren	Wo & Wann	Tipps & Bemerkungen																					
KEHRICHT Abfälle, die in den Haushaltungen regelmässig anfallen. Ausnahmen Kehricht vorgeholt Kehricht 4: DO, 5. April (Karfreitag) Kehricht 1: FR, 25. Mai (Pfingsten) Kehricht 1: FR, 21. Dez (Weihnachten) Kehricht 2: MO, 24. Dez (Weihnachten) Kehricht 1: FR, 28. Dez (Neujahr) Kehricht 2: MO, 31. Dez (Neujahr) Kehricht nachgeholt Kehricht 1: DI, 10. April (Ostern) Kehricht 3: FR, 18. Mai (Auffahrt) Kehricht 3: FR, 2. Nov (Allerheiligen) Kehricht 3: FR, 28. Dez (Weihnachten) Wichtig Bei Baustellen muss der Kehricht an einem für den Kehrichtwagen zugänglichen Ort (Kehrichtwagenroute) bereitgestellt werden.	WÖCHENTLICH Kehricht 1 - Montag , ab 06.30 Uhr Lüchingen, Hinterforst, Kapf Kehricht 2 - Dienstag , ab 06.30 Uhr Altstätten, exkl. Gebiete vom Fr Kehricht 3 - Donnerstag , ab 06.30 Uhr Bühl, Hub, Lienz, Plona Kehricht 4 - Freitag , ab 06.30 Uhr Industriegebiet Nord (Fläche zwischen dem Kesselbach und der Kriessernstrasse sowie der Feldwiesenstrasse und der Bahnlinie), Gebiet östlich der Bahnlinie, (Baffles, Kirlenstr., Bleichmühlstr., im Kirlenhof, Distelweg, Rhodsguet, Alber, Schnegger, Bannriet und Burst), Warmesberg, Gätziberg, Kornberg Die Abfälle dürfen jeweils frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.	GEBÜHRENPFLICHTIGE KEHRICHTSÄCKE <table border="0"> <tr> <td>17-Liter-Kehrichtsäcke</td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 11.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>35-Liter-Kehrichtsäcke</td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 20.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>60-Liter-Kehrichtsäcke</td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 34.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>110-Liter-Kehrichtsäcke</td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 56.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>Bündelmarke</td> <td></td> <td>Fr. 3.30/Stück</td> </tr> <tr> <td>Sperrgutmarke</td> <td></td> <td>Fr. 6.50/Stück</td> </tr> <tr> <td>Containerplombe 800 Liter Container</td> <td></td> <td>Fr. 38.50/Stück</td> </tr> </table>	17-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 11.-/Rolle	35-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 20.-/Rolle	60-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 34.-/Rolle	110-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 56.-/Rolle	Bündelmarke		Fr. 3.30/Stück	Sperrgutmarke		Fr. 6.50/Stück	Containerplombe 800 Liter Container		Fr. 38.50/Stück
17-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 11.-/Rolle																					
35-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 20.-/Rolle																					
60-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 34.-/Rolle																					
110-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 56.-/Rolle																					
Bündelmarke		Fr. 3.30/Stück																					
Sperrgutmarke		Fr. 6.50/Stück																					
Containerplombe 800 Liter Container		Fr. 38.50/Stück																					
SPERRGUT Was wird mitgenommen? Unterbetten, Möbelstücke bis max. 150 cm Breite, Teppiche, Skis, Altpneus, etc. Nicht mitgenommen werden: Nicht brennbare Abfälle, wie Eisen, Keramik und Steine.	WÖCHENTLICH Sperrgut wird mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen. Abfuhrdaten siehe Kehricht. Das Sperrgut darf jeweils frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.	GEBÜHRENPFLICHTIG <ul style="list-style-type: none"> Polstergruppen pro Sitz = 1 Sperrgutmarke Loses Material ist zu bündeln Sperrgüter dürfen das Gewicht von 50 kg nicht überschreiten Sämtliche Sperrgüter sind mit Sperrgutmarken zu versehen Schwerere Gegenstände werden nicht abgeführt Sperrgüter max. 150 x 60 x 40 cm; grössere Sperrgüter 2 Marken 																					
ALTPAPIER / ZEITUNGEN Ausschliesslich Zeitungen, Heftli, Illustrierte, Broschüren, Prospekte (ohne Plastikhüllen), Korrespondenzpapier, Computerlisten, Telefonbücher, Bücher (ohne Rücken), Kataloge, Briefcouverts (ohne Fenster).	DATEN Altstätten Pfadi: 7.01. / 3.03. / 5.05. / 7.07. / 1.09. / 3.11. Lüchingen STV: 3.03. / 2.06. / 1.09. / 1.12. Hinterforst Kolping-Familie: 3.03. / 30.06. / 3.11. Primarschule Lienz: 30.04. / 29.10.	GRATISABFUHR Karton wird mit der Altpapiersammlung nicht mitgenommen.																					
KARTON Kartonschachteln müssen gefaltet, als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Marke versehen, für die Kehrichtabfuhr bereitgestellt werden. Nicht mitgenommen werden: Mit Abfall gefüllte Kartonschachteln oder Tragtaschen.	WÖCHENTLICH Karton wird mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen. Abfuhrdaten siehe Kehricht. Karton darf jeweils frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.	GEBÜHRENPFLICHTIG Bündel- oder Sperrgutmarke je nach Grösse des Bündels erforderlich. Karton kann beim Kompostplatz Thür Transporte AG und auch bei Moser Recycling AG gegen eine Gebühr abgegeben werden.																					
GRÜNABFUHR Was wird mitgenommen? <ul style="list-style-type: none"> Schnittblumen, Balkon- und Topfpflanzen, Hecken- und Baumschnitt Laub, Sträucher, Äste und Stauden, Rasenschnitt allgemeine Gartenabfälle Äste und Sträucher sind zu bündeln Offene Gebinde dürfen nicht schwerer als 20 kg sein Nicht mitgenommen werden: <ul style="list-style-type: none"> Küchenabfälle Mit Drähten oder Plastikschnüren gebündelte Äste und Sträucher Grüngut in Plastik-, Papier- oder Düngersäcken falsch bereitgestellte oder nicht mit Grüngutmarken versehene Bündel Gebinde und Behälter 	DATEN (8x jährlich) Grün-Abfälle sind ab 10.00 Uhr bereit zu stellen. Aufteilung nach Gebieten (Details siehe Rückseite unter Grünabfuhr) Altstätten 1; jeweils am Montag 16. April / 14. Mai / 11. Juni / 16. Juli / 13. August / 10. September / 15. Oktober / 12. November Altstätten 2; jeweils am Freitag 20. April / 18. Mai / 15. Juni / 20. Juli / 17. August / 21. September / 19. Oktober / 16. November Altstätten 3; jeweils am Montag 23. April / 21. Mai / 18. Juni / 23. Juli / 20. August / 17. September / 22. Oktober / 19. November Altstätten 4; jeweils am Freitag 27. April / 25. Mai / 22. Juni / 27. Juli / 24. August / 28. September / 26. Oktober / 23. November Lüchingen; jeweils am Freitag 13. April / 11. Mai / 8. Juni / 13. Juli / 10. August / 14. September / 12. Oktober / 2. November Hub, Lienz, Hinterforst, Plona; jeweils am Montag 30. April / 21. Mai / 25. Juni / 30. Juli / 27. August / 24. September / 29. Oktober / 26. November	GEBÜHRENPFLICHTIG <table border="0"> <tr> <td>Bündel bis max. 150/50 cm</td> <td>1 Marke à Fr. 3.-</td> </tr> <tr> <td>Offene Gebinde bis max. 60 Liter</td> <td>1 Marke à Fr. 3.-</td> </tr> <tr> <td>140-Liter-Grüntour-Behälter</td> <td>1 Marke à Fr. 6.-</td> </tr> <tr> <td>240-Liter-Grüntour-Behälter</td> <td>2 Marken à Fr. 6.-</td> </tr> <tr> <td>700-Liter-Grüntour-Behälter</td> <td>5 Marken à Fr. 6.-</td> </tr> <tr> <td>800-Liter-Grüntour-Behälter</td> <td>6 Marken à Fr. 6.-</td> </tr> </table> Ansonsten haben Sie die Möglichkeit selbst zu kompostieren oder die Abgabemöglichkeiten beim Kompostplatz Thür Transporte AG und auch bei Moser Recycling AG gegen eine Gebühr zu nutzen. Öffnungszeiten - Thür Transporte AG: Mo - Fr: 07.30 - 12.00, 13.15 - 17.00 Uhr (01.11. bis 31.03.) Mo - Fr: 07.00 - 12.00, 13.15 - 17.30 Uhr (01.04. bis 31.10.) Sa: 09.00 - 11.30 Uhr (01.11. bis 31.03.) Sa: 08.00 - 11.30 Uhr (01.04. bis 31.10.) Öffnungszeiten - Moser Recycling AG: Mo - Fr: 07.30 - 12.00, 13.00 - 17.00 Uhr 1. Samstag im Monat: 09.00 - 11.00 Uhr	Bündel bis max. 150/50 cm	1 Marke à Fr. 3.-	Offene Gebinde bis max. 60 Liter	1 Marke à Fr. 3.-	140-Liter-Grüntour-Behälter	1 Marke à Fr. 6.-	240-Liter-Grüntour-Behälter	2 Marken à Fr. 6.-	700-Liter-Grüntour-Behälter	5 Marken à Fr. 6.-	800-Liter-Grüntour-Behälter	6 Marken à Fr. 6.-									
Bündel bis max. 150/50 cm	1 Marke à Fr. 3.-																						
Offene Gebinde bis max. 60 Liter	1 Marke à Fr. 3.-																						
140-Liter-Grüntour-Behälter	1 Marke à Fr. 6.-																						
240-Liter-Grüntour-Behälter	2 Marken à Fr. 6.-																						
700-Liter-Grüntour-Behälter	5 Marken à Fr. 6.-																						
800-Liter-Grüntour-Behälter	6 Marken à Fr. 6.-																						
ALTMETALL Was wird mitgenommen? Eisen-, Blech- und Kupferwaren aus Haushaltungen, Fahrräder (ohne Pneus, Sattel), Ölöfen und Mopeds nur mit entleertem Tank. Eisen-gestelle, Drahtgeflechte und Metallgegenstände müssen von Holz, Gummi oder anderen Materialien befreit sein. Nicht mitgenommen werden: <ul style="list-style-type: none"> Hohlkörper wie Gasflaschen, Feuerlöscher etc. (Rückgabe an die Verkaufsstellen) Kochherde, Waschmaschinen, Tumbler etc. (siehe Abschnitt „Übrige Abfälle“) 	JÄHRLICH Altstätten, Kapf, Gätziberg, Kornberg, Warmesberg Mittwoch, 5. September , ab 06.30 Uhr Lüchingen, Hinterforst, Hub, Lienz, Plona Donnerstag, 6. September , ab 06.30 Uhr Altmittel darf jeweils frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.	GRATISABFUHR <ul style="list-style-type: none"> Metallteile dürfen nicht über 50 kg schwer sein und die Länge von 150 cm nicht überschreiten Metallabfälle aus Gewerbe und Industrie sowie Eisenteile von mehr als 50 kg sind direkt dem Altstoffhändler zuzuführen 																					
CHRISTBAUMSAMMLUNG	JÄHRLICH Altstätten 1 & 2: Montag , 9. Januar Altstätten 3 & 4: Montag , 16. Januar Lüchingen, Hinterforst, Hub, Lienz, Plona: Freitag , 13. Januar	KOSTEN ZU LASTEN DER STADT																					
TEXTILIEN Gut erhaltene Kleider, Wäsche, Schuhe	SEPARATE PRESSEMITTEILUNGEN BEACHTEN Sammelaktionen von gemeinnützigen Organisationen; siehe separate Pressemitteilungen	GRATISABGABE																					

Übrige Abfälle

ALTPNEUS

HAUSHALT-, KLEIN-, GROSS- & KÜHLGERÄTE

z.B. Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Backöfen, Waschmaschinen, Tumbler etc.

BÜRO-, TELEKOMMUNIKATIONS- & EDV-GERÄTE

z.B. Computer, Bildschirme, Tastaturen, Drucker etc.

GERÄTE DER UNTERHALTUNGSELEKTRONIK

Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Lautsprecher, Kameras etc.

ELEKTRISCHE & ELEKTRONISCHE WERKZEUGE

z.B. Bohrmaschinen, Rasenmäher, elektr. Gartenschere und sonstige Gartengeräte (keine ortsfesten, industriellen Grosswerkzeuge) etc.

SPORT- & FREIZEITGERÄTE SOWIE SPIELZEUGE

z.B. elektr. Spielzeugeisenbahnen, Autorennbahnen, ferngesteuerte Autos, Roboter, Sportausrüstungen mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen etc.

LEUCHTEN

z.B. Entladungslampen, Halogen-Metaldampflampen, Natriumdampflampen etc. (jedoch keine Allgebrauchs-Glühlampen, Halogen-Glühlampen etc.)

PET

STYROPOR-, SAGEXABFÄLLE, FOLIEN

Möglichst saubere Abfälle abgeben. Klebebänder und Etiketten müssen entfernt werden.

SONDERABFÄLLE UND GIFTE

Chemikalien, Fotochemikalien, Farben, Lacke, Kleber, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Säuren, Laugen, Altmedizin, Kondensat der Ölheizungen

KERAMIK, STEINGUT, BRUCHGLAS

Steine, Erde, Röhren, Blumentöpfe, Flachglas

TOTE TIERKÖRPER

Sammelstellen

ALUMINIUM

Nur gereinigtes Aluminium

ALTMETALL

GLAS

Keine Keramikabfälle, kein Porzellan, kein Spiegel- und Fensterglas

ALTÖL

Mineral- und Speiseöl

STAHL- UND WEISSBLECHDOSEN

Dosen reinigen und flachdrücken

TEXTILIEN

Gut erhaltene Kleider, Wäsche, Schuhe

BATTERIEN

GRÜNABFÄLLE

Gras, Rasenschnitt, Laub, Sträucher, Äste, etc.
Keine Küchenabfälle

Allgemeines

Die Kosten für die Kehrichtabfuhr werden nach dem Verursacherprinzip erhoben. Die entsprechende Gebühr ist in den Verkaufspreisen der offiziellen Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken sowie Containerplomben enthalten.

Zugelassene Abfallstoffe

Für die Kehrichtabfuhr sind folgende Abfälle zugelassen:

- Abfälle, die in Haushaltungen, Büros, Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden, Gastgewerbe und Grossküchen etc. regelmässig anfallen.
- Sperrgüter wie Möbelstücke, Matratzen, Skis etc.

Für recycelbare Abfälle wie Altpapier, Altglas, Altmittel etc. existieren spezielle Sammelrichtungen bzw. es werden separate Sammeltouren durchgeführt. Die Entgegennahme und Verwaltung dieser Abfallstoffe erfolgt kostenlos. Nicht zugelassen sind Sonderabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Chemikalien, Farbreste, Medikamente etc. Für die Entsorgung derartiger Stoffe unterhalten die Gemeinden eigene Sammelstellen.

Bereitstellung

Die Bereitstellung des Kehrichts hat in folgenden Behältnissen zu erfolgen:

- Offizielle Kehrichtsäcke des Zweckverbandes Kehrichtverwertung Rheintal - KVR.
- Überfüllte Kehrichtsäcke werden nicht entsorgt. Der Kehrichtsack muss ganz zugebunden sein (zugeklebte Kehrichtsäcke werden nicht entsorgt).
- Normcontainer mit 800 Liter Inhalt sind mit einer Containerplombe zu versehen. (Überfüllte Container werden nicht geleert. Der Containerdeckel muss geschlossen sein.)
- Private zugeschnürte Säcke - bis 60 Liter sind mit einer Bündelmarke zu versehen - bis 110 Liter sind mit einer Sperrgutmarke zu versehen
- Gut verschnürte Bündel bis max. 100 x 60 x 40 cm sind mit 1 Bündelmarke, Sperrgüter bis zu einer Grösse von max. 150 x 60 x 40 cm sind mit 1 Sperrgutmarke zu versehen, grössere mit 2 Sperrgutmarken (ausgenommen Polstergruppen = pro Sitzfläche 1 Sperrgutmarke)

Wo & Wann

RÜCKGABE

Der Kehrichtabfuhr mitgeben oder Entsorgung durch den Fachhandel.
Thür Transporte AG / Moser Recyclingcenter AG

RÜCKGABE

Zurück an die Verkaufsstellen oder an die offiziellen Sammelstellen der **SENS / SWICO - Recyclingbetriebe**.

Moser Recyclingcenter AG

Industriestr. 2a
9450 Altstätten
www.moser-recyclingcenter.ch

T 071 755 68 28
F 071 755 68 62

Thür Transporte AG

Hinterdammstrasse (neu Südring)
9450 Altstätten
www.thuer-transporte.ch

T 071 755 21 31
F 071 755 72 31

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

07.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr

1. Samstag im Monat
09.00 - 11.00 Uhr

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

07.30 - 12.00, 13.15 - 17.00 Uhr

1. April bis 31. Oktober
07.00 - 12.00, 13.15 - 17.30 Uhr

Samstag

1. November bis 31. März
09.00 - 11.30 Uhr

1. April bis 31. Oktober
08.00 - 11.30 Uhr

RÜCKGABE

an die Lebensmittelgeschäfte und Thür Transporte AG / Moser Recyclingcenter AG

RÜCKGABE

BR Bauhandel AG | Transportstrasse 2 | 9450 Altstätten
BR Bauhandel AG | Hauptstrasse 139 | 9434 Au

RÜCKGABE

Sammelstelle für Kleinmengen von Sonder- und Giftabfällen aus Publikaumsprodukten. Moser Recyclingcenter AG, Industriestr. 2a; **Kompostplatz Thür Transporte AG**, Hinterdammstrasse (neu Südring); **Öffnungszeiten** - siehe oben

RÜCKGABE

an die oben genannten Recycling-Betriebe. Bei grösseren Mengen: **Reaktordeponie Lienz**, Im Steinbruch, 9464 Lienz | T 071 766 12 24

RÜCKGABE

Tierkörpersammelstelle ARA

Hinterdammstrasse (neu Südring), 9450 Altstätten | T 071 755 24 11

Tierkörpersammelstelle Rosenbergsau

Rosenbergsaustrasse 9, 9434 Au | T 071 744 25 10

Wo & Wann

RÜCKGABE

SBB

Glas, Aluminium, Stahl- und Weissblechdosen

Hopfenstube

Glas, Aluminium, Stahl- und Weissblechdosen, Alt- und Speiseöl

Werkhof

Glas, Aluminium, Stahl- und Weissblechdosen

Nordstrasse

Glas, Aluminium, Stahl- und Weissblechdosen

Hinterforst - Käserei

Glas, Aluminium, Stahl- und Weissblechdosen

Lienz - ehemals Raiffeisenbank

Glas, Aluminium, Stahl- und Weissblechdosen

Plona - bei Restaurant Alpenrose

Glas, Aluminium, Stahl- und Weissblechdosen

Thür Transporte AG

Alles

Moser Recyclingcenter AG

Alles

RÜCKGABE

Kompostplatz Thür Transporte AG | Moser Recyclingcenter AG
Öffnungszeiten - siehe „Übrige Abfälle“

Kartonschachteln werden nur gefaltet und als Bündel verschnürt sowie mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Marke versehen, entsorgt. Nicht mitgenommen werden: nicht offizielle Säcke, Bündel sowie Sperrgüter ohne die entsprechenden Marken, unverschlossene oder mit Klebeband verschlossene Säcke sowie Abfall in Kartonschachteln oder Tragtaschen. **Die Abfälle dürfen jeweils erst am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.**

Grünabfahren und Christbaum (Touren)

Altstätten 1 - Trogenerstr., Kratz, Alte Ruppenstr. (bis Rest. Krone), Breite, Mühlacker, Staffel, Erlen, Forst, Strick, Städtli, Wiesental, Churerstr. (bis Kreuzung Brüggli), Stossstr. Bis Kreuzstr, alte Stossstr.

Altstätten 2 - Heidenerstr. (bis Burg), Spitalstr. Bildstr., Blatten, Kronensiedlung, Obermühle, Trogenerstr. (ab Rest. Krone), Wieswanne bis Rest. Ziel

Altstätten 3 - Feld, Kesselbachstr., Rorschacherstr., Bahnhofstr., Industriegebiet westlich der SBB-Linie, Kriessernstr. (SBB bis Bahnhofstr.)

Altstätten 4 - Oberrieterstr., Harztannenstr., Eichbergerstr., Rundstr., Alte Landstr., Kirlenstr., Bleichmühlstr., im Kirlenhof, Distelweg, Alber, Baffles, Rhodsguet, Oberkirlen, Kriessernstr. (Bahnhofstr. Bis Brüggli)

Verkaufsstellen

Plomben für Container sind beim Informationsschalter im Rathaus Altstätten erhältlich. Die offiziellen Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken sowie Grüngutmarken können bei den nachstehenden Verkaufsstellen gekauft werden:

Altstätten

- Aldi Suisse AG, Oberrieterstrasse 85
- BP Shop, Zünd Mobil Center AG, Rorschacherstrasse 132
- Denner AG, Stossstrasse 2, 9450 Altstätten (keine Grüngutmarken)
- Die schweizerische Post, Poststelle, Bahnhofstrasse 15
- Die schweizerische Post, Poststelle, Rorschacherstrasse 90

Tipps & Bemerkungen

GEBÜHRENPFLICHTIG

Kehrichtabfuhr – pro Pneu

1 Sperrgutmarke

GRATISABGABE

Dank der Finanzierung durch die vorgezogene Recyclinggebühr kann Elektronikschrott an jeder Verkaufsstelle und an den Sammelstellen von **SENS** und **SWICO** gratis abgegeben werden, auch wenn kein neues Gerät gekauft wird.

Elektrische und elektronische Geräte dürfen nicht via Kehrichtsack entsorgt werden.

GRATISABGABE

Flaschen mit PET-Zeichen

GEBÜHRENPFLICHTIG

Abgabe gegen Gebühr. Leere Säcke können bei diesen Firmen gekauft werden.

GEBÜHRENPFLICHTIG

Sonder- und Giftabfälle aus Betrieben sind direkt den regionalen Sammelstellen zuzuführen. Sonder- und Giftabfälle aus privaten Haushaltungen können gratis abgegeben werden.

GEBÜHRENPFLICHTIG

GRATISABGABE

Tipps & Bemerkungen

GRATISABGABE

GLAS

Verschlüsse und Verschlusssteile jeder Art, Kapseln, Umhüllungen, Metallteile etc. sind zu entfernen. An Sonn- und Feiertagen sowie nachts von 20.00 bis 07.00 Uhr kein Glas in die Mulde werfen.

STAHL- UND WEISSBLECHDOSEN

Aluminium und Stahlblechverpackungen können gemischt im Stahl- und Weissblechbehälter entsorgt werden.

VERRECHNUNG DURCH RECYCLINGBETRIEB

- Galini Care AG, Amavita Apotheke, Marktgasse 4
- Koch Molkerei AG, Ringstrasse 8
- Landi Oberheintal, Genossenschaft, Oberrieterstrasse 87
- Migrolino, Bahnhofstrasse 71
- Papeterie Enderli, Buchshopping AG, Gerbergasse 5
- Spar Supermarkt, Fam. Köppel, Bahnhofstrasse 48
- Sternen Apotheke AG, Marktgasse 1 (Bündel-, Sperrgut- und Grüngutmarken)
- Volg Detailhandels AG, Nordstrasse

Hinterforst

- Melani's Posttreff Hinterforst, Eichberger Strasse 99

Lienz

- Volg Sennwald, Lienzigfeld, 9466 Sennwald
- Volg Detailhandels AG, Staatsstrasse 100, 9464 Rütli
- Zeller Elmar, Bäckerei und Konditorei, Austrasse 12, 9464 Rütli
- Die schweizerische Post, Poststelle Staatsstrasse 78, 9464 Rütli

Abfuhr und Entsorgung zu Lasten des Eigentümers

Für die Abfuhr und Entsorgung sämtlicher Abfälle, welche nicht der ordentlichen Abfuhr oder den Sammelstellen übergeben werden können, tragen die Eigentümer die vollen Kosten.

Verbot eigener Entsorgung

- Jegliches Ablagern von Abfällen ist verboten.
- Abfälle dürfen nicht zerkleinert oder gemahlen in die Kanalisation gebracht werden.
- Das Verbrennen von Abfällen in eigenen Feuerstätten sowie im Freien ist verboten. Ausgenommen sind pflanzliche Abfälle aus Garten, Feld und Forst, wenn keine übermässigen Immissionen entstehen.

Strafbestimmungen

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen werden mit Busse bestraft. Die einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Strafbestimmungen bleiben vorbehalten.